



Miłoćicy * Miltitz
Njebjelčicy * Nebelschütz
Pěskecy * Piskowitz
Serbske Pazlicy * Wendischbaselitz
Wěteńca * Dürrwicknitz

Klarstellungssatzung "Dürrwicknitz - Januar 2020"

Satzung für den Ortsteil Dürrwicknitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird durch Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 30.01.2020 folgende Satzung für den Ortsteil Dürrwicknitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungssatzung), bestehend aus dem Text (Teil A) und der Planzeichnung (Teil B), erlassen:

Teil A - Text
Satzung

Teil B - Planzeichnung
Anlage 1: Übersicht Klarstellung Maßstab 1: 2500
Zeichenerklärung
Darstellung ohne Normcharakter



Miłoćicy * Miltitz
Njebjelčicy * Nebelschütz
Pěskecy * Piskowitz
Serbske Pazlicy * Wendischbaselitz
Wěteńca * Dürrwicknitz

S a t z u n g der Gemeinde Nebelschütz

für den Ortsteil Dürrwicknitz

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Klarstellungssatzung "Dürrwicknitz - Januar 2020"

vom 30.01.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des § 34 Abs. 4 Nr.1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung die Satzung für den Ortsteil Dürrwicknitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich in der Gemeinde Nebelschütz, Gemarkung Dürrwicknitz ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) eingezeichnet.

§ 2 – Ziel und Zwecke

Durch die Klarstellungssatzung legt die Gemeinde für den Ortsteil Dürrwicknitz, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, die Grenzen für den in Zusammenhang bebauten Ortsteil fest.

§ 3 – Inhalt

Alle innerhalb des Geltungsbereiches aufgenommenen Grundstücke gehören zu dem Bereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils bzw. der Geltungsbereich legt die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich fest. Siehe beigefügter Lageplan (Anlage 1).

§ 4 - Vermerk

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung werden die Klarstellungssatzung "Dürrwicknitz" -Stand Juni 2010- mit der Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, und deren bis heute beschlossenen Änderungen aufgehoben.

§ 5 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

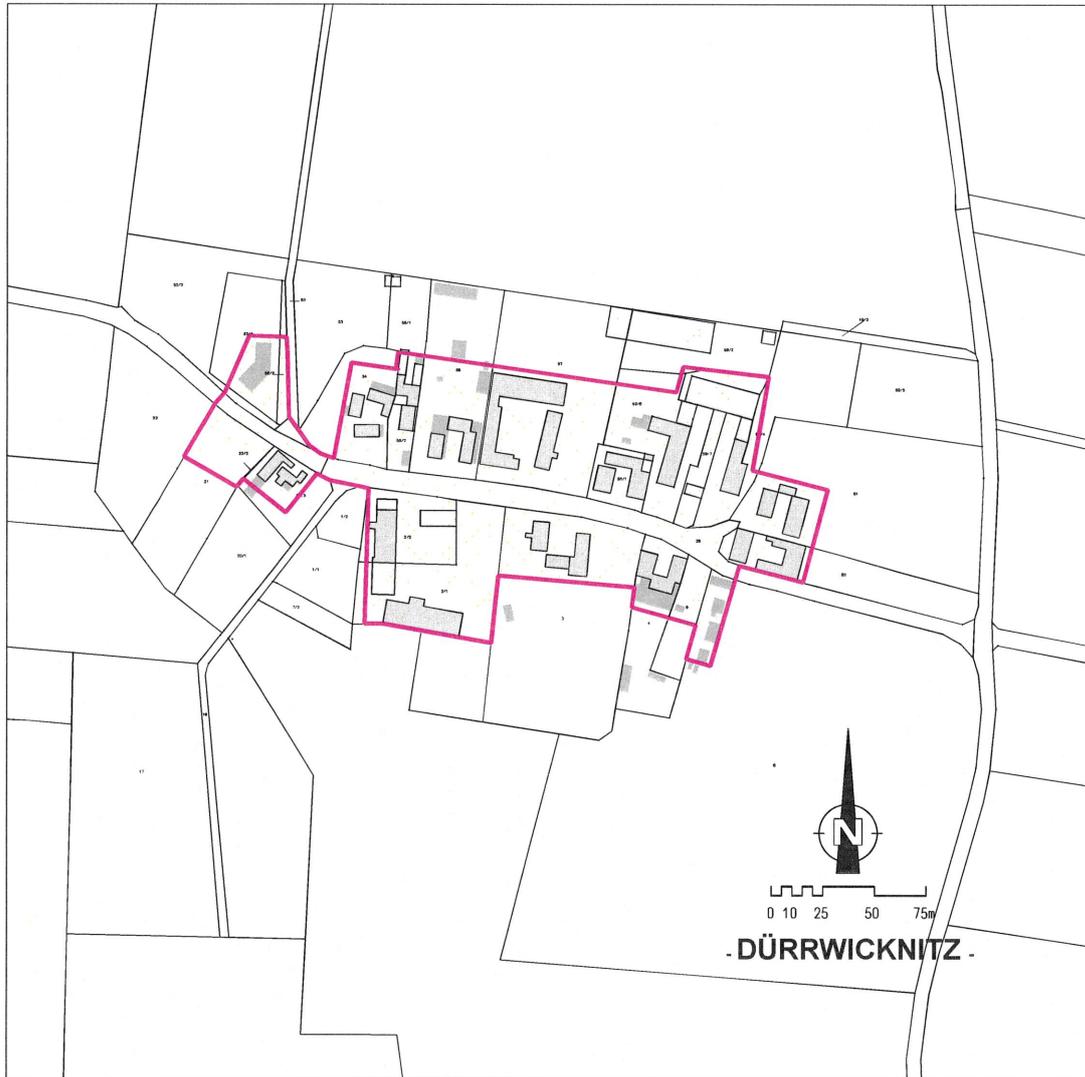
Nebelschütz, am 31.01.2020


Thomas Zschornak
Bürgermeister

Anlage
Anlage 1

Klarstellungssatzung für den Ortsteil DÜRRWICKNITZ

Stand 30.01.2020



Zeichenerklärung



- Geltungsbereich bzw. Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich



- Bauliche Anlagen (nachrichtlich)

1/2

- Flurstücksnummer



- Flurstücksgrenze (nachrichtlich)



Gemeindeverwaltung • Hauptstraße 9 • 01920 Nebelschütz

Miłoćicy • Miltitz
Njebjelčicy • Nebelschütz
Pěskecy • Piskowitz
Serbske Pazlicy • Wendischbaselitz
Wěteńca • Dürrwicknitz

**Beschluss Nr. 30-03/2022 des Gemeinderates Nebelschütz am 31.03.2022 /
Wobzamknjenje gmejnskeje rady Njebjelčicy čo. 30-03/2022 dnja 31.03.2022**

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Dürrwicknitz – Am westlichen Ortsrand - 2022" der Gemeinde Nebelschütz

Aufstellungsbeschluss der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Sachstand / wopisanje wobstejnosće:

Die Gemeinde Nebelschütz beabsichtigt für den Ortsteil Dürrwicknitz die Aufstellung einer sogenannten Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch.

Einerseits sollen die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ortsteils Dürrwicknitz festgelegt werden.

Andererseits soll eine Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile um das Flurstück Nr. 20/2 und einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 21 (871m²) erfolgen.

Die Familie Virginia u. Ronny Hannusa, Dorfplatz 8, Nebelschütz -OT Dürrwicknitz beabsichtigt in Dürrwicknitz ein Haus zu errichten und haben die Einbeziehung eines Teilbereiches des Flurstücks Nr. 21 beantragt. Die anfallenden Kosten für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung werden von den Eheleuten Virginia u. Ronny Hannusa übernommen. Die Kosten für die Klarstellungssatzung trägt die Gemeinde Nebelschütz. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Das Flurstück 20/2 wird einbezogen, da dann diese Fläche nicht mehr dem Außenbereich zuzuweisen wäre.

Beschluss / wobzamknjenje:

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wird im Sinne des § 34 Abs. 1 und 3 BauGB mit der Bezeichnung "Dürrwicknitz – Am westlichen Ortsrand - 2022" aufgestellt. Die Aufstellung der Satzung ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich, um die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke vorzubereiten und zu leiten. Unter anderem sollen erforderliche Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich umfasst für die Klarstellungssatzung die bebauten Flurstücke in Dürrwicknitz, für die Einbeziehungssatzung in der Gemeinde Nebelschütz, Gemarkung Dürrwicknitz, das Flurstück Nr. 20/2 und das Flurstück Nr. 21 teilweise.

– weiter auf der Rückseite –

Gemeindeverwaltung
Hauptstraße 9
01920 Nebelschütz

Telefon (0 35 78) 30 10 06
Telefax (0 35 78) 30 24 91
gemeinde@nebelschuetz.de
www.nebelschuetz.de

Ostächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 110 001 810
BLZ 850 503 00



Europäischer
Dorferneuerungs-
preis 2008



Beschluss Nr. 31-03/2022 des Gemeinderates Nebelschütz am 31.03.2022 / Wobzamknjenje gmejskeje rady Njebjelčicy čo. 31-03/2022 dnja 31.03.2022

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Dürrwicknitz – Am westlichen Ortsrand - 2022" der Gemeinde Nebelschütz

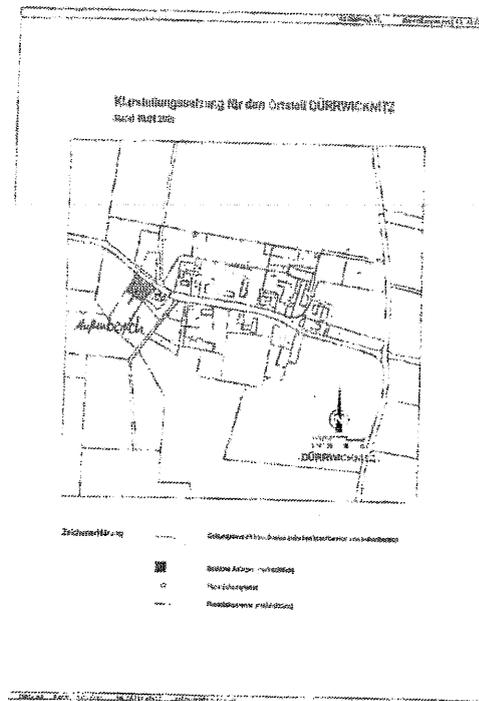
Verabschiedung des Entwurfs für das weitere Verfahren

Sachstand / wopisanje wobstejnosće:

- Mit Schreiben vom 17.08.2021 teilt das Landratsamt folgendes mit:
"Bei der Prüfung der angezeigten Klarstellungssatzungen für die Ortsteile Miltitz und Dürrwicknitz ergaben sich Abweichungen von den maßgeblichen tatsächlichen Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Daher sind diese Satzungen fehlerhaft. Diese Fehler werden nicht von den Planerhaltungsvorschriften der §§ 214 f. erfasst, d. h. weder unbeachtlich noch als durch Zeitablauf heilbar behandelt.

Wir möchten sie daher auffordern, diese Satzungen den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und auch dort die Grenzen des jeweiligen, im Zusammenhang bebauten Ortsteiles klarzustellen.

Die fehlerhaften Abgrenzungen zwischen Innen- und Außenbereich wurden auf beiliegende Kopien markiert.



– weiter auf der Rückseite –



**Beschluss Nr. 32-03/2022 des Gemeinderates Nebelschütz am 31.03.2022 /
Wobzamknjenje gmejnскеje rady Njebjelčicy čo. 32-03/2022 dnja 31.03.2022**

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Dürrwicznitz – Am westlichen Ortsrand - 2022" der Gemeinde Nebelschütz

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 u. § 34 Abs. 6 BauGB und über die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 u. § 34 Abs. 6 BauGB

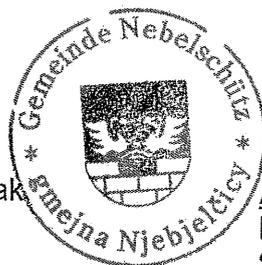
Sachstand / wopisanje wobsteinosće:

Im Verfahren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 2 zu beteiligen. Ebenfalls soll die Bevölkerung durch eine öffentliche Auslegung der Planung beteiligt werden.

Beschluss / wobzamknjenje:

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung der Planung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.


Thomas Zschornak / Tomaš Čornak
Bürgermeister / wjesnjanosta



Anlage
Entwurf der Klarstellungssatzung
Stand 31. März 2022

Abstimmungsergebnis / wuslědk wothłosowanja:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12 + Bgmstr.

davon anwesend: 11 + Bgmstr.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



Miłoćicy * Miltitz
Njebjelčicy * Nebelschütz
Pěskecy * Piskowitz
Serbske Pazlicy * Wendischbaselitz
Wěteńca * Dürrwicknitz

S a t z u n g der Gemeinde Nebelschütz

für den Ortsteil Dürrwicknitz

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Klarstellungssatzung "Dürrwicknitz - Januar 2020"

vom 30.01.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des § 34 Abs. 4 Nr.1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung die Satzung für den Ortsteil Dürrwicknitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich in der Gemeinde Nebelschütz, Gemarkung Dürrwicknitz ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) eingezeichnet.

§ 2 – Ziel und Zwecke

Durch die Klarstellungssatzung legt die Gemeinde für den Ortsteil Dürrwicknitz, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, die Grenzen für den in Zusammenhang bebauten Ortsteil fest.

§ 3 – Inhalt

Alle innerhalb des Geltungsbereiches aufgenommenen Grundstücke gehören zu dem Bereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils bzw. der Geltungsbereich legt die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich fest. Siehe beigefügter Lageplan (Anlage 1).

§ 4 - Vermerk

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung werden die Klarstellungssatzung "Dürrwicknitz" -Stand Juni 2010- mit der Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, und deren bis heute beschlossenen Änderungen aufgehoben.

§ 5 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nebelschütz, am 31.01.2020


Thomas Zschornak
Bürgermeister

Anlage
Anlage 1

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“
Zarjadnistwizk „Pri Klósterskej wodze“
Poststraße 8, 01920 Pörschütz-Kuckau
Telefon 035796 - 94 60 • Fax 94 667

Veröffentlichungsvermerk:

auszuhängen am: 25.01.2021

abzunehmen am: 01.02.2021

Informationstafeln in Nebelschütz 4x, Miltitz, Wendischbaselitz, Piskowitz, Dürrwicknitz

(entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 03.03.1999)

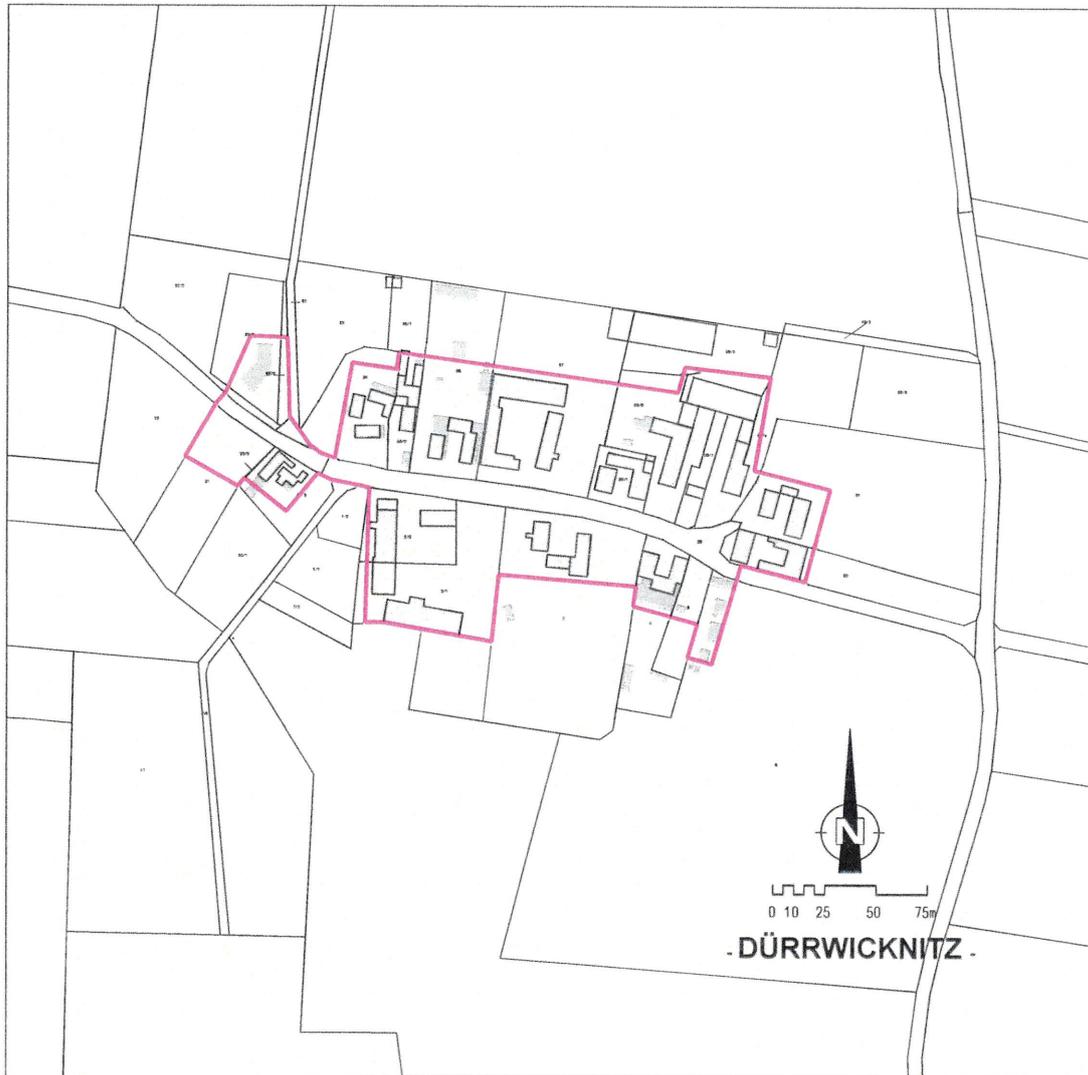
- Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 02 am 16.01.2021 -

ausgegangen am: 20.01.2021

abgenommen am: 17.01.2021

Klarstellungssatzung für den Ortsteil DÜRRWICKNITZ

Stand 30.01.2020



Zeichenerklärung



- Geltungsbereich bzw. Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich



- Bauliche Anlagen (nachrichtlich)

1/2

- Flurstücksnummer



- Flurstücksgrenze (nachrichtlich)



Beschluss Nr. 07-01/2020 des Gemeinderates Nebelschütz am 30.01.2020
Wobzamknjenje gmejnškeje rady Njebjelčicy čo. 07-01/2020 dnja 30.01.2020

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Klarstellungssatzung "Dürrwicknitz - Januar 2020" der Gemeinde Nebelschütz
d) Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB

Sachstand / wopisanje wobstejnošće:

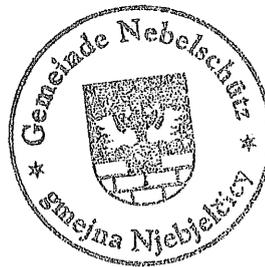
Der Entwurf der Klarstellungssatzung "Dürrwicknitz - Januar 2020" kann mit den zuvor beschlossenen Änderungen des Satzungsentwurfs beschlossen werden. Hierzu ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss / wobzamknjenje:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz beschließt, aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Freistaates Sachsen und des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung, die Klarstellungssatzung "Dürrwicknitz - Januar 2020" für den Ortsteil Dürrwicknitz.

Mit dem Beschluss werden die Klarstellungssatzung "Dürrwicknitz" -Stand Juni 2010- mit der Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, und deren bis heute beschlossenen Änderungen aufgehoben.


Thomas Zschornak
Bürgermeister / wjesnjanosta



Abstimmungsergebnis / wuslědk wothłosowanja:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmstr.
davon anwesend: 9+Bgmstr.
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 0
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.



- Miločicy * Milititz
- Njebjelčicy * Nebelschütz
- Pěskecy * Piskowitz
- Serbske Pazlicy * Wendischbaselitz
- Wěteńca * Dürwicknitz

Satzung der Gemeinde Nebelschütz
für den Ortsteil Dürwicknitz
über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Klarstellungssatzung "Dürwicknitz - Januar 2020"
vom 30.01.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung die Satzung für den Ortsteil Dürwicknitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich
Der Geltungsbereich in der Gemeinde Nebelschütz, Gemarkung Dürwicknitz ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) eingezeichnet.

§ 2 – Ziel und Zwecke
Durch die Klarstellungssatzung legt die Gemeinde für den Ortsteil Dürwicknitz, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil fest.

§ 3 – Inhalt
Alle innerhalb des Geltungsbereiches aufgenommenen Grundstücke gehören zu dem Bereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils bzw. der Geltungsbereich legt die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich fest. Siehe beigefügter Lageplan (Anlage 1).

§ 4 – Vermerk
Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung werden die Klarstellungssatzung "Dürwicknitz" -Stand Juni 2010- mit der Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, und deren bis heute beschlossenen Änderungen aufgehoben.

§ 5 – Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nebelschütz, am 31.01.2020

Thomas Zschornak
Bürgermeister

Anlage
Anlage 1

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“
Zarjadinski zvjazk „Pri Klostěrskej wodźe“
Poststraße 8, 01660 Janschütz, Lückau
Telefon: 035796 - 94 60 • Fax 94 667

20.01.2021
17.02.2021
ausgehungen am: 25.01.2021
abzunehmen am: 01.02.2021
Informationsfalein in Nebelschütz 4x, Milititz, Wendischbaselitz, Piskowitz, Dürwicknitz
(entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 03.03.1999)
- Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 02 am 16.01.2021 -

Klarstellungssatzung für den Ortsteil DÜRRWICKNITZ
Stand 30.01.2020



- Zeichenerklärung**
- Geltungsbereich bzw. Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich
 - Bauliche Anlagen (nachrichtlich)
 - Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze (nachrichtlich)



Miłoćicy * Miltitz
Njebjelčicy * Nebelschütz
Pěskecy * Piskowitz
Serbske Pazlicy * Wendischbaselitz
Wěteńca * Dürrwicznitz

Wozjewjenje – Bekanntmachung

Bekanntmachung der Klarstellungssatzung „Dürrwicznitz“ und „Piskowitz“

In der Beratung des Gemeinderates Nebelschütz am 30.01.2020 wurde mit Beschluss Nr. 07-01/2020 die Klarstellungssatzung „Dürrwicznitz“ und mit Beschluss Nr. 10-01/2020 die Klarstellungssatzung „Piskowitz“ beschlossen. Die Satzungen werden hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung werden die Satzungen wirksam.

Bekanntmachung der Klarstellungssatzung „Nebelschütz“ und „Miltitz“

In der Beratung des Gemeinderates Nebelschütz am 01.10.2020 wurde mit Beschluss Nr. 71-10/2020 die Klarstellungssatzung „Nebelschütz“ und mit Beschluss Nr. 74-10/2020 die Klarstellungssatzung „Miltitz“ beschlossen. Die Satzungen werden hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung werden die Satzungen wirksam.

Jedermann kann die Klarstellungssatzungen beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienststunden (Montags bis Freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstags und Donnerstags 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr), im Gemeindeamt in Nebelschütz (Montags bis Mittwochs 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstags 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr) und auf der Internetseite der Gemeinde Nebelschütz einsehen über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), werden durch Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 30.01.2020 und 01.10.2020 folgende Satzungen für die Ortsteile Dürrwicznitz, Piskowitz, Nebelschütz und Miltitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungssatzung), bestehend aus dem Text (Teil A) und der Planzeichnung (Teil B), erlassen:

Thomas Zschornak
Bürgermeister

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“
Zarjadniski zwjazk „Při Klósterskej wodźe“
Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau
Telefon 035796 - 94 60 • Fax 94 667

Veröffentlichungsvermerk:

auszuhängen am: 25.01.2021

abzunehmen am: 01.02.2021

Informationstafeln in Nebelschütz 4x, Miltitz, Wendischbaselitz, Piskowitz, Dürrwicznitz

(entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 03.03.1999)

- Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 02 am 16.01.2021 -

ausgegangen am: 20.01.2021

abgenommen am: 17.02.2021